

Abschrift

SCHWEIZERISCHE GESANDTSCHAFT
IN DEUTSCHLAND

Berlin NW 40
Fürst-Bismarck-Strasse 4

XVIII 5/564 - II/YS.
ad B.41.21.Au.1.-PK.

den 13. August 1938.

Durchschlag geht an die Polizeiabteilung
des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements
zur gefälligen Kenntnisnahme.

Herr Minister,

Bezugnehmend auf Ihr Telegramm vom 12. dieses Monats betreffend die unerwünschte Einwanderung österreicherischer Emigranten beehre ich mich Ihnen mitzuteilen, dass ich nicht verfehlt habe, Ihren Weisungen entsprechend im Auswärtigen Amte vorstellig zu werden.

Was den Fall der acht Personen aus Wien anbelangt, so versicherte mir der zuständige Referent, Geheimrat Roediger, dass er selbst bereits mit den innern Stellen wegen unzulässiger Ausstellung von Grenzpassierscheinen in Verbindung getreten sei. Er gab ohne weiteres zu, dass derartige Massnahmen nicht vorkommen dürften. Sollten sich trotz der Verwendung des Auswärtigen Amtes erneut ähnliche Vorfälle ergeben, so bitte ich um sofortige Verständigung.

Bei meiner Vorsprache hob ich überdies hervor, dass unbedingt eine Regelung getroffen werden müsse, die es der Schweiz ermögliche, einreisende Emigranten zu kontrollieren und zu sieben. Selbst eine ausdrückliche Zusicherung deutscher Stellen, dass die Betreffenden jederzeit wieder vom Reich aufgenommen würden, könne nicht als genügend angesehen werden. Dies erwähnte ich, weil Geheimrat Roediger eine solche Lösung antönte. Eine besondere Bezeichnung der Pässe von nichtarischen deutschen Staatsangehörigen scheint man hier nicht durchführen zu wollen, da damit den Staaten, die deren Einreise erschweren wollen, ein Mittel in die Hand gegeben würde. Herr Dr. Kappeler wird Gelegenheit haben, im Laufe der nächsten Woche diese Punkte noch des nähern mit dem Vertreter des Auswärtigen Amtes zu besprechen.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Schweizerische Gesandte in Deutschland:
gez. Frölicher

An die Abteilung für
Auswärtiges,
B e r n .

